

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung
am 27.05.2024 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 73 / 2021-24

Antragsteller: Spieelausschuss
Ordnung: Spielordnung
Datum: 21.04.2024
Antrag: § 23 Nichtantreten und Ausscheiden von Mannschaften

§ 23 Nichtantreten und Ausscheiden von Mannschaften

Ziffer 7

Regelung zu Spielausfall und Kosten danach (Kurzfassung)

Ziffer 7 ist komplett zu streichen mit allen 4 Absätzen

Begründung: Die Regelung zu Kosten und deren Ausgleich ist in ähnlichem Wortlaut in der Finanzordnung des TFV § 7 geregelt. Im Sinne der Vereinfachung sollten wir diesen Passus an einer Stelle der Ordnungen streichen, er passt auch nur bedingt in den Bereich des § 23 der Spielordnung

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2024 in Kraft.